

TARIF
gibt's nur
AKTIV!



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG

An alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der CCE AG

Erstes Treffen der großen Tarifkommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 28. Mai 2009 hat in Berlin die große Tarifkommission getagt, um ihre Einschätzungen für die bevorstehende Tarifrunde auszutauschen.

Der stellvertretende NGG-Vorsitzende Claus-Harald Güster gab zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche und tarifpolitische Situation. Er stellte in diesem Zusammenhang dar, welche Tarifverträge Ende 2009 auslaufen, und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Wir stehen vor wichtigen Weichenstellungen in der Tarifpolitik bei der CCE AG.

In der nächsten Zeit werden wir unsere Forderungen erarbeiten. Die große Tarifkommission wird sich wieder am 30.06.2009 treffen. Über den Fortgang werden wir Euch natürlich informieren.

Wer sich an die letzten Tarifverhandlungen erinnert, weiß Bescheid:

„Die Arbeitgeber testen heute ebenso wie gestern, ob wir stark genug sind, und wo sie die Möglichkeit haben uns zu spalten.“

Für uns steht bereits heute fest: **TARIF GIBT'S NUR AKTIV!**

Wir müssen zusammenhalten:
ABInBev, Opel und Andere beweisen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **nur gemeinsam** etwas erreichen können.

Angst und Zurückhaltung sind jetzt nicht gefragt.

Jetzt lautet die Erkenntnis:

**„Zusammenstehen in Betrieb und Verwaltung und
mit einer starken Gewerkschaft NGG gemeinsam für
Arbeitsplätze und soziale Bedingungen kämpfen!“**

**Mitmachen, dabei sein, helfen und
jetzt Mitglied werden!**

Herausgeber:
Gewerkschaft Nahrung-
Genuss-Gaststätten
Hauptverwaltung

Verantwortlich:
Uwe Witt, Heinz
Süßelbeck

Haubachstr. 76
22765 Hamburg

Telefon (040)38013136
Telefax (040)383698

28.05.2009
E-Mail:
hv.getraenkeindustrie@ngg.net
Internet: www.ngg.net



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung...
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift